

## Die Entlassungen aus dem Staatsdienst.

### Die Kriegsaushelfer bei der Post.

Abgeordneter Forstner richtete in der Nationalversammlung an den Staatssekretär für Gewerbe, Industrie und Handel folgende Interpellation:

Die Enthebung der zur Aushilfe während des Krieges beschäftigten Aushilfskräfte vollzieht sich besonders im Ressort der Postverwaltung in einer Weise, die geeignet ist, tiefste Empörung hervorzurufen. Die schon in den Monaten November und Dezember vorigen Jahres ergangenen Weisungen waren derart unklar, daß daraus unbedingt eine Konfusion entstehen mußte. Der Beschluß des Kabinettsrates vom 2. Dezember 1918, wonach Kriegsaushelfer vor Neujahr nicht entlassen werden sollen, wurde erst einen Monat später bekanntgegeben und durchgeführt, zu einer Zeit also, da schon viele Hunderte von Kriegsaushilfskräften plötzlich, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und ohne Entschädigung entlassen worden waren. Diese Entlassenen fordern nun, daß sie ebenso behandelt werden sollen wie die nach dem 2. Dezember Entlassenen oder Gesündigten. Ueber die Dienstenthebungen von Kriegsaushelfern scheinen Erlasse zu bestehen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind und die die Verwirrung aufs Äußerste steigern. Es herrscht in allen Aemtern System- und Raslosigkeit. So werden zum Beispiel Staatsangestelltenwitwen gekündigt und müssen bis 15. d. den Dienst verlassen haben, während Frauen, deren Ehemänner leben und ihre Existenz haben, oft auch beim Staate bedienstet sind, nicht entlassen oder mit einer sechsmonatigen Frist gekündigt werden. Die Ursache dieses verchiedenen Vorgehens ist in der Dauer der Dienstzeit nicht begründet.

Es hat im Herbst geschehen, als ob sich bis nach Neujahr die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschösterreich bessern und die Möglichkeit, einen Posten zu bekommen, für die Kriegsaushelfer günstiger würde. Das ist nun leider nicht der Fall, sondern die Arbeitslosigkeit ist gegenüber den Herbstmonaten noch gestiegen und die Möglichkeit, einen Posten in Privatsdiensten zu bekommen, hat sich dadurch für die Kriegsaushelfer verringert.

Die Kriegsaushelfer jetzt in ihrer Gesamtheit zu entlassen, hätte keine andere Folge, als das Heer der Arbeitslosen zu vergrößern und den Betrag, der für Arbeitslosenunterstützung von der Republik ausbezahlt wird, zu vermehren. Es drängt sich nämlich die Frage auf, ob es nicht besser wäre, die Kriegsaushelfer weiter zu beschäftigen, um den Briefzustellungsdienst einigermaßen zu bessern. Wenn man beabsichtigen würde, die Bevölkerung gegen die jetzige Regierung, in der alle Parteien vertreten sind, aufzubringen, könnte nicht anders vorgegangen werden. Ist darum der Staatssekretär geneigt, eine einheitliche allgemeine geltende Richtschnur über Kündigungen und Entlassungen von Kriegsaushelfern zu erlassen, in dem Sinne, daß sie innerhalb von sechs Monaten allmählich entlassen werden; ferner zu versagen, daß allen bereits entlassenen Kriegsaushelfern die Ab-

fertigung im Sinne des Beschlusses des Kabinettsrates vom 2. Dezember 1918 im Ausmaß ihrer gesamten Bezüge für die Dauer von sechs Wochen gegeben werde und daß bei Kündigung und Entlassung auf die wirtschaftlichen und die Familienverhältnisse der Kriegsaushelfer Rücksicht genommen werde und daß besonders Witwen, die für sich selbst oder Familienangehörige zu sorgen haben, zuletzt gekündigt und entlassen werden?

### Die angeblichen Nichtdeutschen.

Abgeordneter Forstner richtete an den Staatssekretär für Gewerbe weiter noch folgende Interpellation: Die Dienstenthebung der angeblich nichtdeutschen Bediensteten vollzieht sich im Ressort der Postverwaltung in einer Weise, die geeignet ist, schärfsten Protest hervorzurufen. Es werden zahllos Leute entlassen, die zwar außerhalb Deutschösterreichs geboren, jedoch seit Jahrzehnten in Gebieten Deutschösterreichs Dienst gemacht haben. Sie haben deutsche Frauen und ihre Kinder haben deutsche Schulen besucht und sich in vielen Hunderten von Fällen hier auch schon eine Existenz geschaffen. Es werden aber auch Leute als Nichtdeutschösterreicher vom Dienste entlassen, die Kinder deutschösterreichischer Eltern und in Wien geboren sind. Es scheint, daß in vielen dieser Fälle willkürlich, ja sogar geschäftig vorgegangen wird. Ist der Herr Staatssekretär geneigt, die bereits verfügten Entlassungen sogenannter Nichtdeutschösterreicher neuerdings in objektiver Weise abzu prüfen zu lassen, damit nicht Personen vom Dienste entlassen werden, die deutschösterreichische Staatsbürger und hier heimatberechtigt sind?